# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2022 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge Termin

HAFI 07.02.2023 Stadtverordnetenversammlung 09.02.2023

Verkauf einer HLG Fläche an eine Homberger Transportfirma Hier: Verkauf einer Alternativfläche

#### a) Erläuterung:

In ihrer Sitzung vom 31.03.2022 lag der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über den Verkauf einer Fläche von 5.500 m² in der ehem. Ostpreußenkaserne an ein Homberger Transportunternehmen vor. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Verkauf ab, beauftragte den Magistrat aber damit, den Interessenten beim Finden einer Alternativfläche zu unterstützen.

Die daraufhin zwischen dem Interessenten und einem privaten Eigentümer von Gewerbeflächen initiierten Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich. Die generelle Abfrage der Verkaufsbereitschaft bei weiteren privaten Eigentümern von potentiell geeigneten Gewebeflächen war ebenfalls nicht erfolgreich. Passende Bestandsimmobilien konnten nicht ermittelt werden; weitere geeignete städtische oder private Alternativflächen sind der Verwaltung nicht bekannt. Die städtische Fläche an der Kreuzung Robert-Bosch-Straße / Hans-Böckler-Straße wird aktuell durch die Technischen Betriebe für die Zwischenlagerung von Schüttgut genutzt und benötigt. Diese Fläche sollte zudem für eine andere Nutzung vorgehalten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Unternehmen mit reduziertem Bedarf eine entsprechend Fläche im Gewerbegebiet Süd anzubieten. Strukturell passt das lokale Transportunternehmen mit seinem Bedarf an Werkstatt- und Bürofläche + kleiner Stellfläche in den Nutzungsmix des Gewerbegebiets.

Der Bedarf wird mit 300 – 400 m² Hallenfläche für die Reparatur von Fahrzeugen und Büros + 5 - 6 Stellplätzen im Außenbereich beziffert. Ausreichend sind damit grundsätzlich 1.500 – 2.000 m² Gewerbefläche. Der vorgeschlagene, etwas größere Flächenzuschnitt (siehe Anlagen) von ca. 2.600 m² ergibt sich aus der Grundstückstiefe, die einen größeren Zuschnitt erfordert, um eine Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die Diskrepanz zum vorher durch das Unternehmen angegebenen Flächenbedarf ergibt sich daraus, dass das Unternehmen es so verstanden hatte, größere Flächen im Kasernenbereich erwerben zu müssen, um Berücksichtigung zu finden. Der Kaufpreis beträgt entsprechend den Maßgaben des Eckpunktepapiers ca. € 55.500,-:

Bebaubare Grundfläche (30,- €/m²): ca. 1.750 m²
Nutzbare Freifläche (15,- €/m²): ca. 150 m²
Grünfläche, unbebaubar (1,- €/m²): ca. 700 m²

## b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

## c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	

Tatsächlich verfügbare Mittel:

# d) Beschlussvorschlag:

Aus dem HLG-Grundstück, Gemarkung Homberg (Efze), Flur 19, Flurstück 36/75 soll eine Teilfläche in Größe von ca. 2.600 m² an das Transportunternehmen entsprechend den Maßgaben des Eckpunktepapiers verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt insgesamt ca. € 55.500,-. Die HLG wird beauftragt den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen. Auf die nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrags wird verzichtet.

#### Anlage(n):

- 1. 221202 OPK mögl. Zuschnitt Homberger Transportfirma
- 2. 221202 OPK mögl. Zuschnit Homberger Transportfirma Luftbild